



# Kooperationen von soziokulturellen Zentren mit kommunalen Kultureinrichtungen

in den Jahren 2024-2025

## Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Landtag NRW.

### Gegenstand der Ausschreibung

Soziokultur NRW fördert mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zeitlich befristete soziokulturelle Projekte, die in Kooperationen zwischen soziokulturellem Zentrum und kommunalen Kultureinrichtungen durchgeführt werden. Dies geschieht vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Fördermittel durch das Haushaltsgesetz.

Ziel des zweijährigen Programms ist es, Kommunikation und Kooperation zwischen soziokulturellen Zentren und kommunalen Kultureinrichtungen zu stiften und bereits vorhandene Zusammenarbeiten fortzuentwickeln. Kooperationspartner\*innen können dabei alle kommunalen Kultureinrichtungen sein, etwa Archive, Museen, Gedenkstätten, Bibliotheken, Volkshochschulen, Musikschulen oder Theater.

Förderbar sind soziokulturell orientierte Projekte über alle Kunstsparten hinweg. Soziokulturelle Projekte sind partizipativ, demokratisch, zielgruppenoffen nach dem Grundsatz „Kultur von allen für alle“, sie setzen auf bürgerschaftliches Engagement und befördern es. Besonders erwünscht sind Projekte, die eine Vernetzung zwischen verschiedenen Akteur\*innen der Stadtgesellschaft und des künstlerischen Personals fördern, sowie Projekte, die sich inhaltlich im Feld der Demokratiebildung verorten lassen.

In den Förderanträgen sollen erwartete Wirkungen der Projekte beschrieben werden. Einige Stichworte hierzu: Welche Zielgruppen sollen erreicht werden und was sollen sie erfahren oder lernen können? Welche allgemeinen Wirkungsabsichten werden verfolgt (u.a. in den Feldern kulturelle, soziale, kreative, politische, demokratische Kompetenzen)? Welche Akteursgruppen werden zusammengebracht, welche Netzwerke gestärkt? Welche neuen Erkenntnisse verspricht das Projekt, was verspricht übertragbar oder verallgemeinerbar zu sein?

### Formales

Soziokulturelle Zentren, die Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. sind, können Förderanträge stellen. Sie sind als Träger verantwortlich für das Kooperationsvorhaben. Dennoch sollten sich das soziokulturelle Zentrum und die kommunale Kultureinrichtung in dem Vorhaben als gemeinsame Akteur\*innen verstehen und den Antrag gemeinsam definieren.





Die Partner\*innen sollten spätestens zum Projektbeginn ihre Kooperation in einer schriftlichen Vereinbarung fixieren und in diesem Rahmen gegenseitige Erwartungen und Wünsche klären sowie die jeweiligen Kooperationsanteile realistisch einschätzen. Für die Antragstellung reicht die Vorlage entsprechender Absichtserklärungen der nicht-antragstellenden Kooperationspartner\*innen aus.

Der Förderzeitraum beginnt ab Datum der Bewilligung und endet am 31.12.2025. Ein vorzeitiger Projektbeginn frühestens zum 15.02.2024 kann mit Einreichen des Antrags beantragt werden.

**Anträge können ab dem 15.02.2024 bis Donnerstag, 29.02.2024, 12:00 Uhr (Einreichfrist) ausschließlich online unter [www.soziokultur-nrw.de/antragsportal](http://www.soziokultur-nrw.de/antragsportal) eingereicht werden.**

Der Antragseingang wird per E-Mail bestätigt. Per E-Mail oder Post eingereichte Anträge gelten als nicht gestellt.

Der Antrag umfasst eine inhaltliche Projektbeschreibung inklusive der mit dem Projekt konkret verfolgten Ziele, die Absichtserklärungen der Kooperationspartner\*innen und einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Mit der Annahme einer Projektförderung aus diesem Programm verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende unter Nutzung der bereitgestellten Formulare einen aussagefähigen Projektbericht mit Darstellung der Zielerreichung und eine Abrechnung der Projektmittel vorzulegen, die den Kriterien der Landeshaushaltsordnung NRW für Zuwendungen genügt. Außerdem verpflichtet sich die bzw. der Fördernehmende, bei den geförderten Angebote auf die Förderung durch das Land NRW und durch Soziokultur NRW hinzuweisen sowie Maßnahmen zur Programmevaluation auf Anfrage mit Auskünften zu unterstützen.

Das verfügbare Förderbudget für die Ausschreibung beträgt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Fördermittel durch das Land NRW bis zu 292.000 Euro.

Die beantragte Fördersumme darf nicht unter 2.000 Euro und nicht über 20.000 Euro pro Förderjahr liegen. Die Fördermittel werden mit Bindung an das jeweilige Haushaltsjahr bewilligt.

Im Förderantrag muss ein Eigenanteil (in Barmittel und/oder ggf. über Bürgerschaftliches Engagement) der Antragstellenden nachgewiesen werden (Einrichtungen in freier Trägerschaft: mindestens 10%; in kommunaler Trägerschaft: mindestens 20%).

Eine Entscheidung über die Förderanträge wird frühestens am 12.04.2024 mitgeteilt.





## Informationen zum Verfahren

Das Antragsportal auf [www.soziokultur-nrw.de/antragsportal](http://www.soziokultur-nrw.de/antragsportal) wird ab dem 15.02.2024, 12:00 Uhr, freigeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt ist die Einreichung von Anträgen möglich.

Ab Veröffentlichung der Ausschreibung stehen auf der [Programmwebsite](#) Musterformulare zur Verfügung, mit denen der Antrag bei Bedarf schon vor Aktivierung des Antragsportals vorbereitet werden kann.

Zu Projektanträgen bietet Soziokultur NRW Beratungen an. Eine allgemeine Infoveranstaltung wird am 09.02.2024 von 10:30 – 11:30 Uhr angeboten, die Anmeldung erfolgt über die Programmwebseite der Kooperationsförderung auf [www.soziokultur-nrw.de](http://www.soziokultur-nrw.de). Darüber hinaus können bei weiterem Beratungsbedarf individuelle Beratungstermine gebucht werden. Diese sind unter [www.soziokultur-nrw.de/beratungstermine](http://www.soziokultur-nrw.de/beratungstermine) online buchbar.

Förderentscheidungen werden von einer unabhängigen Jury getroffen. Die Jury arbeitet auf Grundlage einer Geschäftsordnung. Jury-Entscheidungen sind nicht anfechtbar.

## Rechtsgrundlagen

Das Programm wird aus Mitteln des Landes NRW gefördert gemäß den Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und unter Berücksichtigung der Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (Runderlass des MKW vom 28.04.2021). Die Vergabe von Mitteln des Landes NRW erfolgt in Form einer Zuwendungsvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e.V. (Soziokultur NRW) und den Antragsteller\*innen.

## Weitere Informationen

Allgemeine Grundsätze der Förderung durch Soziokultur NRW, Leitlinien zur Auswahl von Förderprojekten sowie Fördertipps und weitere relevante Hinweise können auf der [Programmseite](#) der Kooperationsförderung auf [soziokultur-nrw.de](http://soziokultur-nrw.de) heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

## Kontakt

Ansprechperson bei Soziokultur NRW für alle Fragen im Zusammenhang mit dem ausgeschriebenen Förderprogramm ist:

Hendrik Stratmann

[hendrik.stratmann@soziokultur-nrw.de](mailto:hendrik.stratmann@soziokultur-nrw.de)

+49 251 59065613

